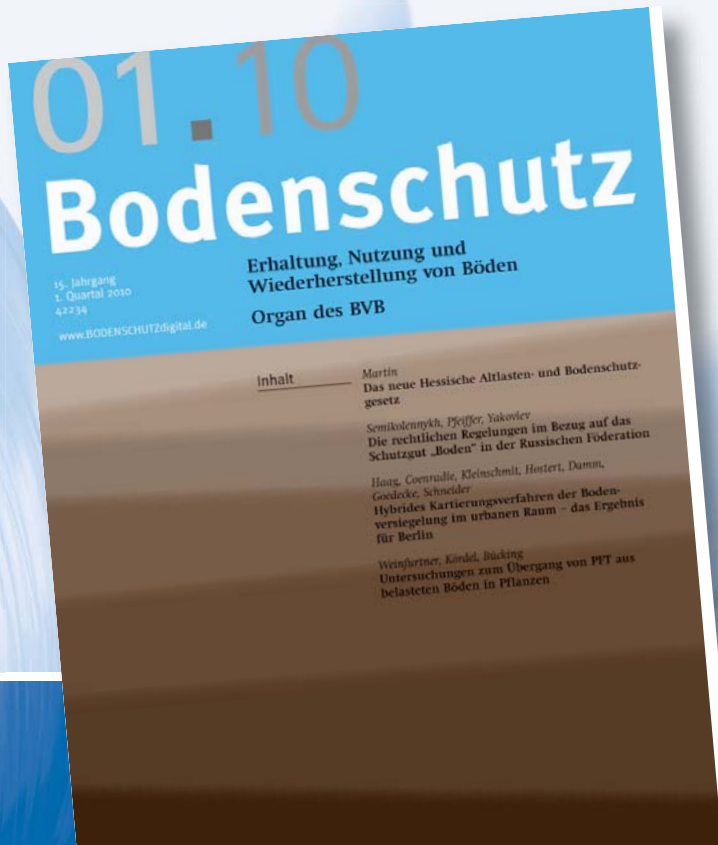


2010

Mediadaten



Bodenschutz

*Erhaltung, Nutzung und
Wiederherstellung von Böden*

ESV

ERICH SCHMIDT VERLAG



*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kundinnen und Kunden,
das Thema Umweltschutz ist in aller Munde.
Für die Bevölkerung bedeutet Umweltschutz mehr
Lebensqualität. In der Politik stellt er ein globales
Thema dar. Für die Industrie sind Umweltschutz
und themenverwandte Produkte heute ein wichtiger
Wirtschaftsfaktor mit einer Menge Potential.*

Die vier renommierten Umweltzeitschriften aus dem Erich Schmidt Verlag tragen dem Rechnung und fördern die Wissensvermittlung zwischen Experten im Umweltbereich:

- Müll und Abfall
- Bodenschutz
- altlasten spektrum
- Immissionsschutz

decken thematisch einen großen Teil des Umweltbereiches ab. Nutzen Sie deshalb als Anbieter von Produkten und Dienstleistungen des Umweltsektors die Kompetenz und Akzeptanz dieser Medien. Sie bringen Ihre Werbetätigkeit zielgenau und effektiv zu Ihren potentiellen Kunden.

Mein Tipp: Durch Kombinations-Belegung von zwei oder mehr Titeln erhöhen Sie den Grad der Aufmerksamkeit. Wir honorieren Ihren Auftrag mit individuellen Kombinations-Rabatten.

Fragen Sie uns einfach! Ich würde mich freuen, von Ihnen zu hören!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Peter Taprogge



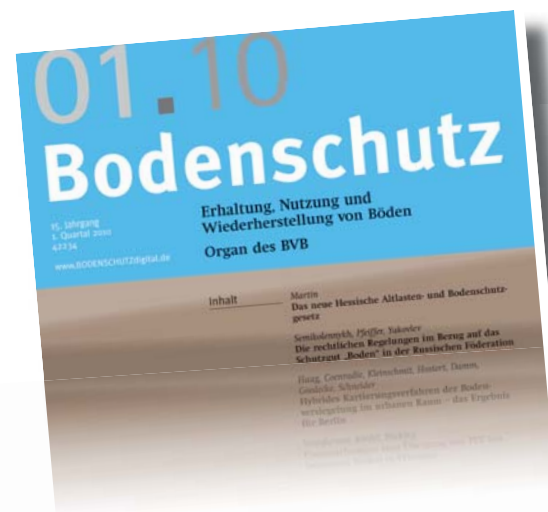
Druckverfahren	Offset	Dateiformat	PDF (bis Version 1.4), unsepariert und druckfähig, d.h.: <ul style="list-style-type: none">• Schriften müssen eingebettet sein• Auflösung von Halbtönen 300 dpi, von Strichbildern 600 dpi• Rasterfrequenz 175 lpi• keine Sicherheitsprivilegien bei PDF-Dateien hinterlegen
Raster	70er		PDF-Dateien aus Adobe InDesign wenn möglich nicht mit PDF-Direktexport erstellen. Die Anlieferung offener Dateien erfolgt auf eigenes Risiko. Der Verlag haftet nicht für eventuell auftretende Fehler. Bitte Versandverzeichnis anlegen: Kunde_Zeitschrift Heftnummer, z. B. Mustermann_esv_ma05. Im Versandverzeichnis bitte folgende Daten mit angeben: Absender, Kunde, Tel.-Nr. für evtl. Rückfragen. Größere Datenmengen bitte komprimieren als .zip
Datenlieferung per E-Mail	Datenmengen bis 20 MB können per E-Mail übermittelt werden: ESV.Muenchen@ESVmedien.de		
Datenanlieferung auf CD-ROM	Anlieferadresse: Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. Süddeutsche Zweigstelle Paosostraße 7 81243 München Bei Anlieferung fertiger Druckunterlagen erfolgt kein Korrekturversand!	Farbanzeigen	Euroskala (DIN 16539). Sonderfarben (z. B. HKS oder Pantone) bitte in Prozessfarben CMYK (Euroskala) anlegen. Bei Anlieferung von Druckunterlagen ohne Farbandruck/Proof haftet der Verlag nicht für Farbabweichungen im Druck. Geringe Tonwertabweichungen liegen im Toleranzbereich des Offsetdruckverfahrens.
Beilagen, Beikleber und Einhefter	Detaillierte Angaben unter 06 (Müll und Abfall) , 10 (altlastenspektrum) , 14 (Bodenschutz) und 18 (Immissionsschutz)		

Herausgeber	Bundesverband Boden e.V. (BVB)
Verlag	Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. Süddeutsche Zweigstelle Paosostraße 7, 81243 München
Telefon	(089) 82 99 60-0
Telefax	(089) 82 99 60-10
E-Mail	ESV.Muenchen@ESVmedien.de
Internet	www.ESV.info
Anzeigenleitung	Peter Taprogge
Redaktion	Reinhard Gierse E-Mail: gierse@bvboden.de Dr. Rainer Schmidt E-Mail: r.schmidt@bvboden.de Adelheidsstr. 16, D-53757 St. Augustin Telefon: (02241) 397 19 05

Jahrgang	15. Jahrgang 2010
Erscheinungsweise	4 x im Jahr
Druckauflage	1.200 Exemplare

Zahlungsbedingungen	innerhalb 30 Tagen netto, innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum 2 % Skonto, bei Vorauszahlung 3 % Skonto
----------------------------	---

Bankverbindung	Berliner Bank AG, Konto 32 076 274 00, BLZ 100 200 00
-----------------------	---



Die Ressource Boden ist begrenzt. Fast alle Formen der Bodennutzung durch den Menschen beanspruchen die ökosystemaren Leistungen des Bodens. Dabei gibt es enge Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Bodennutzung und Grundwasserbelastung, zwischen Bodenversauerung durch atmosphärische Stoffeinträge und Waldschäden oder zwischen Flächenverbrauch und Artenschwund.

Zuverlässige, sachkundige und aktuelle Informationen zum Thema Bodenschutz sind daher von zentraler Bedeutung! Zu den zentralen Themen in **Bodenschutz** gehören u. a.

- aktuelle Informationen aus dem Bereich Bodenschutz
 - Umweltindikatoren
 - nationale und internationale Bodenschutzplanung
 - Bodenbewertung
 - Bodenbelastungen
 - Flächenmanagement
 - Geostatistik
 - Altlasten
 - Landschaftsbau
 - Rekultivierung
- u. v. m.*

Inserieren Sie im **Bodenschutz** im Themenumfeld von:

- aktuellen und gut recherchierten Beiträgen zu naturwissenschaftlichen und rechtlichen Fragen des Bodenschutzes
- praxisorientierten und zuverlässigen Informationen, wichtigen fachlichen Grundlagen und Berichten aus dem Verwaltungsvollzug
- praktisch umsetzbaren Handlungskonzepten
- Informationen zur Bodenschutzvorsorge – ein besonders wichtiger Schwerpunkt
- dieser Informationsplattform für Mitglieder des Bundesverbandes Boden e. V. (BVB) zu aktuellen und zukünftigen Aktivitäten
- Informationen aus der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) und aus dem Bund-/Länderausschuss Bodenforschung
- Berichten zur Erarbeitung von Regelwerken, Gesetzen und Verordnungen auf Länder-, Bundes- und europäischer Ebene.

Mehr Informationen zur Zeitschrift finden Sie unter
www.BODENSCHUTZdigital.de

Anzeigenpreisliste Nr. 10: gültig ab 01.01.2010

Format	Breite x Höhe in mm im Satzspiegel	Grundpreis s/w in Euro	Grundpreis 2-farbig in Euro	Grundpreis 3-farbig in Euro	Grundpreis 4-farbig in Euro
 1/1-Seite	185 x 254	960,-	1.260,-	1.560,-	1.860,-
 1/2-Seite	185 x 123 84 x 254	530,-	830,-	1.130,-	1.430,-
 1/3-Seite	185 x 83 55 x 254	380,-	560,-	740,-	920,-

Fortsetzung nächste Seite

Anzeigenpreisliste Nr. 10: gültig ab 01.01.2010

Format	Breite x Höhe in mm (im Satzspiegel)	Grundpreis s/w in Euro	Grundpreis 2-farbig in Euro	Grundpreis 3-farbig in Euro	Grundpreis 4-farbig in Euro
 1/4-Seite	84 x 123 185 x 59	290,-	470,-	650,-	830,-
 1/8-Seite	84 x 59 185 x 28	165,-	—	—	—
 1/16-Seite	40 x 59 84 x 28	100,-	—	—	—

Anzeigenpreisliste Nr. 10: gültig ab 01.01.2010

Zeitschriftenformat 210 mm breit x 297 mm hoch (DIN A4)**Satzspiegel** 185 mm breit x 254 mm hoch
2 Spalten zu je 84 mm**Anschnittzuschlag** 3 mm je Außenkante
(nicht rabattfähig) 10%**Rabatt** Mengenrabatt (pro Insertionsjahr)

Malstaffel		Mengenstaffel	
2 Anzeigen	3 %	2 Seiten	5 %
3 Anzeigen	5 %	3 Seiten	10 %
4 Anzeigen	10 %	4 Seiten	15 %

eJournal-Zuschlag	10% für Veröffentlichung Ihrer Anzeige in der Online-Ausgabe (rabattfähig)
--------------------------	--

- Kombinationen mit den Zeitschriften **Müll und Abfall**, **altlasten spektrum** und **Immissionsschutz** sind möglich.
- **Kombi-Rabatt auf Anfrage.**

Termine

Heft	Erscheinungs-termin	Anzeigenschluss
1	19.02.2010	02.02.2010
2	20.05.2010	03.05.2010
3	20.08.2010	02.08.2010
4	19.11.2010	02.11.2010

Beilagen

Höchstformat DIN A4, bis 25g, Euro (D) 290,- pro Tsd., nicht rabattfähig,
Beilagenauflage: 1.100 Expl.

Beihefter

DIN A4 zzgl. 3 mm Beschnitt rundum, 2-seitig je Tsd. Euro (D) 340,-; 4-seitig je Tsd. Euro (D) 520,-; nicht rabattfähig,
Beihefterauflage: 1.200 Expl.

Einkleber

Bei aufgeklebten Postkarten oder Warenproben (Tip-on-cards) werden bei einer ganzseitigen Anzeige zusätzlich Euro (D) 260,- pro Tsd. berechnet.

Versandanschrift

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.
Genthiner Str. 30G, 10785 Berlin

Mit Kennwort: Bodenschutz

Beilagen, Beihefter und Einkleber müssen bis 10 Tage vor Erscheinen des Heftes angeliefert sein.

- 1. |** „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
- 2. |** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 3. |** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 4. |** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 5. |** Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6. |** Aufträge für Anzeigen und Beilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
- 7. |** Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
- 8. |** Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Masters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 9. |** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
- 10. |** Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
- Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
- 11. |** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilten Fehlerkorrekturen.
- 12. |** Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zu Grunde gelegt.
- 13. |** Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 14. |** Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen.
- Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 15. |** Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16. |** Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- 17. |** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit dem ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50 000 Exemplaren 20 v.-H. beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 18. |** Briefe auf Zifferanzeigen werden innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Anzeige auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Später eingehende Zuschriften werden vernichtet, wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
- 19. |** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgeschickt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 20. |** Der Erich Schmidt Verlag nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Kundendaten erhebt und verarbeitet der ESV zur Durchführung des Vertrages, zur Pflege der laufenden Kundenbeziehung und um Kunden über aktuelle Angebote und Preise zu informieren. Der ausführliche Datenschutzhinweis des ESV ist öffentlich unter Datenschutz.ESV.info Wünscht der Kunde künftig nicht mehr aktuelle ESV-Informationen über interessante Angebote zu erhalten, so kann er der Verwendung seiner Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen. Der Widerspruch muss schriftlich per Post, per Fax oder per E-Mail an Service@ESVmedien.de erfolgen.
- 21. |** Erfüllungsort und Gerichtsstand für Vollkaufleute ist Berlin-Schöneberg und Hamburg. Für übrige Kunden gelten diese Gerichtsstände für das Mahnverfahren.
- Zusätzliche Geschäftsbedingungen:**
- I. |** Die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Erich Schmidt Verlages GmbH & Co., die Auftragsbestätigung bzw. das Bestätigungsschreiben sowie die jeweils gültige Preisliste sind für die Auftragsabwicklung maßgebend. Erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag ist der erteilte Auftrag rechtsverbindlich.
- II. |** Ein etwa vereinbartes Rücktrittsrecht erlischt für Auftraggeber, die Titel- und/oder Umschlagseiten belegt haben, drei Monate, bei Belegung sonstiger Textseiten zwei Monate vor Erscheinen des betreffenden Hefes.



altlasten-spektrum
Erfassung Bewertung Sanierung



BauPortal (vormals TIEFBAU)
*Fachzeitschrift der Berufsgenossenschaft der
Bauwirtschaft, Prävention Tiefbau*



die BG (die Berufsgenossenschaft)
Prävention – Organisation – Recht



Bodenschutz
Erhaltung, Nutzung und Wiederherstellung von Böden



Ideenmanagement
Zeitschrift für Vorschlagswesen und Verbesserungsprozesse



Immissionsschutz
*Zeitschrift für Luftreinhaltung, Lärmschutz,
Anlagensicherheit, Abfallverwertung und Energienutzung*



Die Krankenversicherung



Krisen-, Sanierungs- und Insolvenzberatung (KSI)
Wirtschaft – Recht – Steuern



MÜLL und ABFALL
Fachzeitschrift für Abfall- und Ressourcenwirtschaft



Die Personalvertretung
*Fachzeitschrift des gesamten Personalwesens
für Personalvertretungen und Dienststellen*



Risk, Fraud & Compliance (ZRFC)
*Prävention und Aufdeckung
in der Compliance-Organisation*



sicher ist sicher – Arbeitsschutz aktuell
*Fachzeitschrift für Sicherheitstechnik, Gesundheitsschutz
und menschengerechte Arbeitsgestaltung*



SGb – Die Sozialgerichtsbarkeit
Zeitschrift für das aktuelle Sozialrecht



Die steuerliche Betriebsprüfung
*Die steuerliche Außenprüfung
Fachorgan für die Wirtschafts- und Prüfungspraxis*



Steuer- und Rechtsbrief Touristik
*Der aktuelle Informationsdienst für Touristik,
Business Travel und Hotellerie*



Tourismus- und HotelleriePraxis (TourHP)
Die Fachzeitschrift für die Tourismus- und Hotelleriepraxis



Verkehr und Technik (V + T)
Verkehrstechnik Verkehrswirtschaft Verkehrspolitik



Zeitschrift für Corporate Governance (ZCG)
*Leitung und Überwachung in der Unternehmens-
und Prüfungspraxis*



Zeitschrift Interne Revision (ZIR)
Fachzeitschrift für Wissenschaft und Praxis



ZESAR
Zeitschrift für europäisches Sozial- und Arbeitsrecht

2010

Ihre Verlagsvertretungen

Bayern,
Baden-Württemberg

Münchner Verlagsvertretung
E. Rusch
Wernher-von-Braun-Str. 10a
85640 Putzbrunn
Telefon: (089) 46 50 21
Telefax: (089) 46 88 55
rusch.e@t-online.de

Hessen (ohne PLZ 34), Rheinland-
Pfalz (südl. der Mosel), Saarland

Reinhard Nühlen
Verlags- und Mediaservice BDV
Görlitzer Str. 8
55543 Bad Kreuznach
Telefon: (0671) 641 18
Telefax: (0671) 697 56
reinhard.nuehlen@t-online.de

Nordrhein-Westfalen, Rheinland-
Pfalz (nördl. der Mosel), Nord-
Hessen (PLZ 34), Niedersachsen,
Norddeutschland

Christa Odoy
Postfach 25 04 45
44742 Bochum (Querenburg)
Telefon: (0234) 70 73 01
Telefax: (0234) 70 54 37
christa.odoy@t-online.de

Berlin, Mecklenburg-
Vorpommern, Brandenburg,
Sachsen, Sachsen-Anhalt,
Thüringen

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co.
Süddeutsche Zweigstelle
Paosostraße 7
81243 München
Telefon: (089) 82 99 60-0
Telefax: (089) 82 99 60-10
ESV.Muenchen@ESVmedien.de

ESV

ERICH SCHMIDT VERLAG